

2 Allgemein verständliche Zusammenfassung

2.1 Kurzbeschreibung Vorhaben

Die Energie Steiermark Green Power GmbH plant die Errichtung und den Betrieb des Windparks (WP) Soboth-Eibiswald. Das Vorhaben WP Soboth-Eibiswald besteht aus 15 Windenergieanlagen (WEA), die auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Eibiswald im Bezirk Deutschlandsberg errichtet werden. Die Anlagenstandorte befinden sich innerhalb einer Vorrangzone gemäß Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie und verteilen sich auf die Höhenrücken um Dreieckkogel, Narrenfelsen und Gradischkogel in einer Seehöhe zwischen rund 1.300 m und 1.500 m.

Ein Übersichtslageplan des Vorhabens ist in Abbildung 1 dargestellt, in Abbildung 2 ist auch die Energieableitung bis in das Umspannwerk Bergla dargestellt.

Es ist die Errichtung des Anlagentyps Vestas V162 6.2 mit einer Nennleistung von je 6,2 MW mit einer Nabenhöhe von 148 m und einem Rotordurchmesser von 162 m geplant. Die gesamte Bauhöhe beträgt somit 229 m, die gesamte installierte Leistung des Windparks 93 MW.

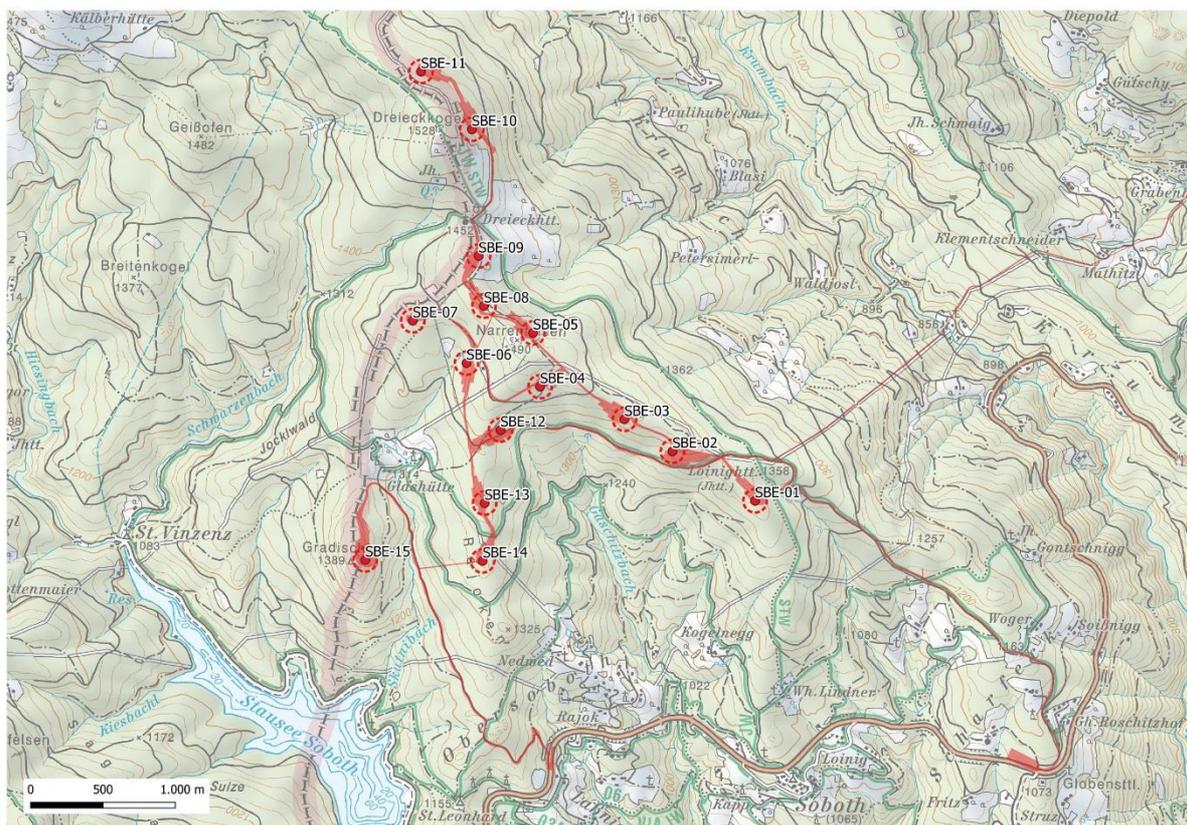


Abbildung 1: Übersichtslageplan Standorte und Zuwegung WP Soboth-Eibiswald (Kartengrundlage ÖK50 BEV)

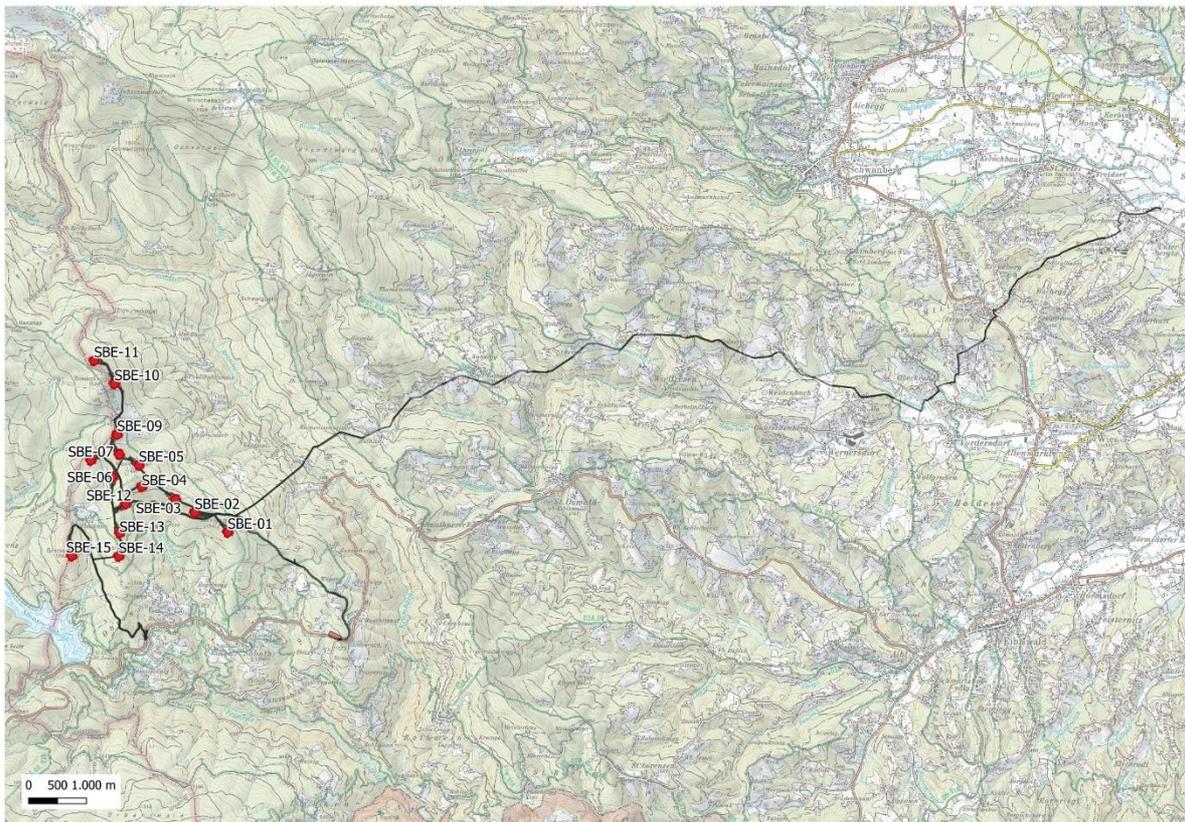


Abbildung 2: Übersichtplan Standorte, Zuwegung und Energieableitung WP Soboth-Eibiswald (Kartengrundlage ÖK50 BEV)

Die Zuwegung zum Windpark Soboth-Eibiswald erfolgt über das höherrangige Straßennetz auf der Landesstraße B69 bis zum Umladeplatz nahe dem Ort Soboth. Ausgehend von diesem Umladeplatz werden die WEA über das bestehende bzw. in Teilbereichen neu auszubauende Gemeinde- und Forstwegenetz erreicht (die WEA 15 wird über eine eigene Zufahrt östlich des Stausees Soboth angebunden). Der Umladeplatz liegt in der Marktgemeinde Eibiswald unmittelbar an der B69 (nach dem Gasthaus Roschitzhof vor dem Ort Soboth).

Die interne Verkabelung des Windpark Soboth-Eibiswald erfolgt über 30 kV-Mittelspannungs-Erdkabelsysteme, durch die die einzelnen WEA untereinander und mit dem windparkinternen Umspannwerk verbunden sind. Die produzierte elektrische Energie wird anschließend über ein 110 kV Hochspannungs-Erdkabelsystem abgeleitet, der Netzanschlusspunkt liegt im bestehenden Umspannwerk Bergla in der Gemeinde St. Martin im Sulmtal.

Die Vorhabensgrenze wird einerseits mit dem Umladeplatz an der B69 in der Marktgemeinde Eibiswald sowie mit den Kabelendverschlüssen im bestehenden UW Bergla in der Gemeinde St. Martin im Sulmtal definiert.

2.2 Andere geprüfte Lösungsmöglichkeiten

Bereits bei der Festlegung als Vorrangzone im Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie wurde der Standortraum im vorangegangenen Raumordnungsverfahren auf überörtlicher Ebene eine Alternativenprüfung in der Strategischen Umweltprüfung (SUP) vorgenommen.

Im Rahmen der Planungsarbeiten für das UVP-Genehmigungsverfahren wurden für den Windpark Soboth-Eibiswald sowohl Alternativen hinsichtlich verschiedener Technologievarianten wie auch unterschiedlicher Standortvarianten geprüft.

Die Alternativenprüfung von Standortvarianten für den Windpark Soboth-Eibiswald beschränkt sich auf die Aufstellung der Windenergieanlagen innerhalb der vom Land Steiermark verordneten Vorrangzone (vgl. Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie, idF LGBl. Nr. 91/2019) und berücksichtigt keine Varianten außerhalb dieser definierten räumlichen Grenzen. Es wurden unterschiedliche Standort- (Lage und Anzahl der WEA), Zuwegungsvarianten (Lage und Art der Erschließung) sowie kleinere Abänderungen der Energieableitung vorgeprüft und schlussendlich jene gewählt, die im Zusammenwirken mit technischen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekten bestmögliche Synergien erwarten lässt.

Als alternativer WEA-Typ wurde ursprünglich die ENERCON E-147 EP5 mit einer Nennleistung von 5 MW, einer Nabenhöhe von 155 m und einem Rotordurchmesser von 150 m vollinhaltlich auf UVP-Niveau geprüft. Aufgrund unsicherer Verfügbarkeit musste die Anlage während der Planungsphase getauscht werden und wird nunmehr der Anlagentyp Vestas V162 6.2 mit einer Nennleistung von je 6,2 MW, einer Nabenhöhe von 148 m und einem Rotordurchmesser von 162 m eingereicht. Zur Reduktion von ökologischen Eingriffswirkungen wurden in der Einreichvariante im Vergleich zu den anderen geprüften Varianten einige Anlagenstandorte bzw. die Energieableitung optimiert und verschoben.

Die Nullvariante kann im Wesentlichen mit dem Ist-Zustand gleichgesetzt werden. Bei Unterbleiben des Vorhabens kommt es zu keinen direkten Änderungen des derzeitigen Zustands im Projektgebiet bzw. seiner Umgebung. Zukünftige Veränderungen des Umweltzustandes durch den Klimawandel sind zu erwarten (z.B. zunehmende Extremwetterereignisse, Veränderungen der Flora und Fauna), diese lassen sich aus derzeitiger Sicht jedoch nicht mit ausreichender Sicherheit im Detail beurteilen und können daher nur grob abgeschätzt werden. Die Nutzung der Ressource Wind kann grundsätzlich zu den Dekarbonisierungszielen im Energiesektor beitragen und unterstützt damit aktiv die Bekämpfung negativer Folgen des Klimawandels.

2.3 Kurzbeschreibung der Umwelt, der Auswirkungen des Vorhabens sowie der Maßnahmen gegen nachteilige Auswirkungen

Zur Erhebung des aktuellen Umweltzustandes sowie zur Ermittlung von möglichen Auswirkungen wurden umfangreiche Umweltuntersuchungen, Berechnungen, Modellierungen und fachgutachterliche Bewertungen vorgenommen und dem Einreichoperat beigefügt. Darüber hinaus wurden Maßnahmen konzipiert, um die zu erwartenden Auswirkungen nach Maßgabe zu vermeiden, zu vermindern, auszugleichen oder im Bedarfsfall Ersatz zu schaffen. Zusätzlich sind Maßnahmen zur Überwachung, Beweissicherung und begleitenden Kontrolle berücksichtigt.

Die Gliederung der **Fachberichte zu Wirkfaktoren und Schutzgütern** wurde wie folgt vorgenommen

- Schutzgut Mensch
 - FB Verkehr
 - FB Schall und Erschütterungen
 - FB Schattenwurf
 - FB Lichtimmissionen
 - FB Eisfall
 - FB Raumordnung und Siedlungsraum
 - FB Freizeit und Erholung
 - FB Umweltmedizin
- Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
 - FB Tiere und deren Lebensräume inkl. Wildökologie
 - FB Vogelzug und Fledermäuse
 - FB Pflanzen und deren Lebensräume inkl. Waldökologie
- Schutzgut Fläche und Boden
 - FB Boden
- Schutzgut Wasser
 - FB Hydrogeologie und Wasser
 - Bericht Gewässerökologie
- Schutzgut Luft und Klima
 - FB Luft und Klima
- Schutzgut Landschaft
 - FB Landschaft
- Schutzgut Sach- und Kulturgüter
 - FB Sach- und Kulturgüter

Die **Detailuntersuchungen, Beurteilungen und Maßnahmen** können den einzelnen Fachberichten und Unterlagen zum Einreichoperat entnommen werden und wurden **in diesem UVE-Synthesebericht** in den Kap. 6, 7 und 8 **zusammengefasst**.

Die Beurteilung der schutzgutbezogenen **Vorhabensauswirkungen** wurde je Fachbeitrag anhand nachvollziehbarer Methodenansätze durchgeführt. Grundsätzlich wurde folgendes Gliederungsschema eingehalten:

- Beurteilung des Ist-Zustandes (Sensibilität)
- Beurteilung der Wirkungsintensität des Vorhabens (Eingriffsintensität)
- Ableitung der Eingriffserheblichkeit
- Einstufung der Maßnahmenwirkung

- Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen

Die zusammenfassende Beurteilung (Einstufung der verbleibenden Projektauswirkungen = Restbelastung) auf Fachberichts- bzw. Schutzgutebene erfolgt verbal argumentativ unter Abwägung und Berücksichtigung aller Kriterienergebnisse sowie unter Berücksichtigung der Maßnahmen, mit denen wesentliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, vermindert, ausgeglichen oder ersetzt werden.

Die ermittelten Auswirkungen des Vorhabens werden in einem für alle Themenbereiche einheitlichen Schema eingestuft und in folgende Kategorien eingeteilt:

- Positive Auswirkungen (A)
- Keine Auswirkungen (B)
- Vernachlässigbare bis gering nachteilige Auswirkungen (C)
- Merklich nachteilige Auswirkungen (D)
- Unvertretbar nachteilige Auswirkungen (E)

2.3.1 Mensch

Für das Schutzgut Mensch erfolgte die Analyse und Beurteilung in mehreren Fachgutachten und Berichten. Im Bericht Umweltmedizin erfolgte die zusammenfassende Beurteilung aus humanmedizinischer Sicht.

Raumordnung und Siedlungsraum

Das Vorhaben liegt zur Gänze innerhalb einer Vorrangzone für Windenergie gemäß Verordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Am unmittelbaren Standortraum sind keine Baulandwidmungen oder Sondernutzungen ausgewiesen. Im angrenzenden Untersuchungsraum befinden sich (Wohn)Baulandwidmungen und dauerhaft bewohnte Gebäude.

Aufgrund der siedlungsfernen Lage des Standortraums der WEA an bzw. über der Waldgrenze werden keine Baulandflächen oder Sondernutzungen im Freiland sowie auch keine Entwicklungsflächen laut Örtlichem Entwicklungskonzept beansprucht. Mögliche Auswirkungen in der Bau-, als auch Betriebsphase können primär aus dem FB Schall und Erschütterungen abgeleitet werden und sind als **gering nachteilig** einzustufen.

Eine klare Zielerfüllung besteht mit den Zielsetzungen des Entwicklungsprogramms für den Sachbereich Windenergie (Verordnung des Landes Steiermark) sowie zu den übergeordneten Zielbestimmungen des Klimaschutzes und des Ausbaus der erneuerbaren Energien (Rahmenvorgaben EU und Österreich), es lässt sich ein **klares öffentliches Interesse** an der Projektrealisierung feststellen.

Freizeit und Erholung

Mit der Dreieckalm befindet sich ein regional bedeutsamer Naherholungsraum direkt im Projektgebiet, welches in Teilbereichen durch Wanderwege sowie Mountainbikerouten und Langlaufloipen erschlossen ist. Durch die Baumaßnahmen sowie bei Eisfall sind temporäre Sperren der Wanderwege bzw. Mountainbikestrecken möglich; darüber hinaus ist eine Beeinträchtigung des Naherholungspotentials durch optische und akustische Wirkungen gegeben. Es sind Maßnahmen wie die sicherheitstechnische Absperrung der Baustelleneinrichtungen, Warnsysteme vor Eisfall,

Umgehungsmöglichkeiten bei Wanderwegsperrungen, ein Besucherlenkungssystem sowie ein Detailkonzept Tourismus vorgesehen.

Die Auswirkungen werden als **merklich nachteilig** eingestuft.

Verkehr

Die Erreichbarkeit des Standortraumes ist über die B69 Grenzstraße sowie über das lokale Forstwegenetz in einem guten Zustand gegeben. Durch die Bautätigkeiten und den Betrieb des Windparks kommt es zu **gering nachteiligen bzw. vernachlässigbaren** Beeinflussungen der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs.

Während der Bauzeit werden Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit umgesetzt.

Schall und Erschütterungen

Zur Ermittlung der schalltechnischen IST-Situation wurden Vor-Ort-Erhebungen und eine Dauermessung vom 16.12.2019, 22:00 Uhr bis 18.12.2019, 10:00 Uhr durchgeführt. Es kann festgestellt werden, dass sich der Untersuchungsraum als ruhiges und nicht durch Verkehr und Industrie belastetes großräumiges Areal charakterisieren lässt.

Wirkungen durch Schall und Erschütterung in der Bau- und Betriebsphase werden bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen überwiegend als **vernachlässigbar bis gering bzw. punktuell als merklich nachteilig** eingestuft.

Im Abend- und Nachzeitraum wird für die den Anrainern nächstgelegenen Windenergieanlagen ein schallreduzierter Betrieb (bedarfswise Abschaltungen) vorgesehen, welcher mit Kontrollmessungen überprüft wird.

Schattenwurf

Am Standortraum sind derzeit keine Beschattungen durch sich drehende Rotoren feststellbar.

In der Betriebsphase wird durch den Einsatz von Schattenwurfmodulen (bedarfswise Abschaltungen) die Einhaltung der empfohlenen Grenzwerte (max. 30 Stunden pro Jahr bzw. max. 30 Minuten pro Tag) bei den nächstgelegenen Anrainern eingehalten. Dadurch werden die Auswirkungen als **gering nachteilig** eingestuft.

Lichtimmissionen

Am Standortraum sind derzeit keine Lichtimmissionen anderer Windparks feststellbar.

Es sind aus luffahrttechnischer Sicht erforderliche Tages- und Nachtbefeuerungen der Windenergieanlagen vorgesehen, die jedoch die geltenden Richtwerte nicht überschreiten. Die Auswirkungen werden als **vernachlässigbar bis gering nachteilig** eingestuft. Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Eisfall

Im unmittelbaren Standortraum gibt es keinen Eisfall durch bestehende Nachbarwindparks.

Beim Betrieb der Windenergieanlagen kann es bei winterlichen Verhältnissen zu Eisansatz und Eisfall im Nahbereich der Anlagen kommen. Durch risikomindernde Maßnahmen (bedarfswise Abschaltung der Anlagen sowie Warneinrichtungen und Umgehungsmöglichkeiten) können die Grenzwerte für das allgemein akzeptiert Risiko unterschritten werden. Dadurch verbleiben **keine bis gering nachteilige** Auswirkungen.

Umweltmedizin

Aus humanmedizinischer Sicht wird durch den Bau und Betrieb des Windparks bei Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen mit **vernachlässigbarer bis gering nachteiliger** Restbelastung gerechnet.

2.3.2 Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

Tiere (exkl. Vögel und Fledermäuse)

In den Umweltuntersuchungen wurden (neben anderen) mehrere Tierarten mit hoher Sensibilität (Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer, Wild) festgestellt, die einen großräumig verbreiteten Lebensraum in diesen Höhenlagen aufweisen.

Es sind umfangreiche Maßnahmen zur Verminderung, zur Vermeidung, zum Ersatz und zum Ausgleich negativer Wirkungen vorgesehen (Umweltbaubegleitung, Absiedelungen, Monitoring, Renaturierung etc.) und können die verbleibenden Auswirkungen daher in der Bauphase auf ein **merklich nachteiliges** Maß, in der Betriebsphase auf ein **gering nachteiliges** Maß reduziert werden.

Vögel und Fledermäuse

Im Untersuchungsraum wurden mehrere mäßig sensible und eine sehr hoch sensible Vogelart festgestellt. Die Vogelzugerhebungen zeigen, dass der Grenzwert für ziehende Wespenbussarde im Herbstzug übertroffen wird; alle anderen Vogelzuggrenzwerte werden deutlich nicht erreicht.

Bei den Fledermausarten wurden vielfältige Artengruppen registriert, wovon drei als hoch sensibel einzustufen sind.

Sowohl für Vögel als auch für Fledermäuse wurden umfangreiche Maßnahmen entwickelt (Bauzeitbeschränkungen, Habitatverbesserungen, bedarfsweise Abschaltung der Anlagen); in der Bauphase verbleiben im worst case **merklich nachteilige** und in der Betriebsphase **gering nachteilige** Auswirkungen.

Pflanzen

Insgesamt konnten im engeren Untersuchungsraum 68 Biotoptypen gemäß der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs (ESSL et al.) nachgewiesen werden. Insgesamt sind 505,19 ha (= 76,31 % des Untersuchungsgebietes) bestockt und 156,85 ha (= 23,69 % des Untersuchungsgebietes) unbestockt. Neben der überwiegend als hoch- bis mäßig sensibel einzustufenden Biotopausstattung ist die mit 68 unterschiedlichen Typen hohe Vielfalt an Biotopen

bemerkenswert. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Ableitung ins bestehende UW Bergla in der Gemeinde Sankt Martin im Sulmtal mit ca. 20 km sehr lang ist und mehrere Höhenstufen durchquert.

Projektwirkungen sind vor allem durch Flächenbeanspruchungen gegeben, wobei bereits in der Projektplanung auf die sensiblen Standorte Rücksicht genommen wurde und gemeinsam mit den vorgesehenen Maßnahmen (Wiederbewaldung, Rückbau, Begrünung, Verpflanzungen etc.) die verbleibenden Auswirkungen in der Betriebsphase als **gering nachteilig** – in der Bauphase kleinräumig auch **merklich nachteilig** – eingestuft werden.

Etwaige erhebliche Auswirkungen auf die Europaschutzgebiete können aufgrund der nur kleinflächigen Beanspruchung ausgeschlossen werden.

2.3.3 Fläche und Boden

Im überwiegenden Teil des Untersuchungsraumes ist Braunerdeboden anzutreffen, welcher als gering sensibel eingestuft wird. Etwas sensiblere Areale sind jene mit kleinräumigen Vernässungen, die in der Projektplanung jedoch ausgespart wurden.

Die Wirkungen auf den Boden selbst werden als vernachlässigbar bis **gering nachteilig** bewertet. Aufgrund des Gesamtflächenbedarfs in der Bauphase werden **merklich nachteilige** Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche festgestellt. Durch Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen verbleiben in der Betriebsphase **gering nachteilige** Wirkungen.

2.3.4 Wasser

Im Untersuchungsraum wurden zahlreiche Quellen, Wasserfassungen, Nutzungsrechte und Gewässerstrukturen kartiert und dokumentiert. Darüber hinaus wurden die gewässerökologischen Belange in Hinblick auf Verrohrungen und Gerinnequerungen vertiefend behandelt.

Durch die angepasste technische Planung sowie die vorgesehenen Maßnahmen (Monitoring, Wasserführungen, Abdichtungen etc.) lassen sich die verbleibenden Auswirkungen als **gering nachteilig** einstufen. Eine Verschlechterung des ökologischen bzw. des biologischen Zustandes der Gewässer kann ausgeschlossen werden.

2.3.5 Luft

Der Standortraum liegt außerhalb eines verordneten Sanierungsgebietes Luft und ist im IST-Zustand gering belastet.

In der Bauphase kommt es durch die Bautätigkeiten (Staubentwicklung, Maschinen- und Geräteemissionen) zu einer vergleichsweise kurzzeitigen Zusatzbelastung, welche durch entsprechende Maßnahmen (Maschineneinsatz mit geringen Abgaswerten, Befeuchtung Baustraßen etc.) auf ein **gering nachteiliges** Maß gesenkt werden. In der Betriebsphase sind keine relevanten Auswirkungen feststellbar.

2.3.6 Klima

Die klimatische Bestandssituation wurde mittels einer 85m hohen Windmessung am Dreieckkogel, die für den Zeitraum von 13 Monaten betrieben wurde, vorgenommen. Die Hauptwindrichtungen liegen

bei WSW bzw. NO. Der Messstandort liegt auf etwa 1515 m Seehöhe, also im oberen Bereich der atmosphärischen Grenzschicht.

Die Auswirkungen auf das Klima sind durch den Betrieb des Windparks und die damit verbundenen Nutzung von nichtfossilen, regenerativen und nichtkalorischen Energiequellen ausschließlich **positiver** Natur. Die Einsparung von Treibhausgasemissionen durch den Betrieb des gegenständlichen Windparks übersteigen bei weitem die durch die Produktion der Windenergieanlagen und während der Bauphase verursachten Emissionen.

2.3.7 Landschaft

Der untersuchte Landschaftsraum liegt auf der Koralpe, südlich des Großen Speikkogels und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet LS 03 Soboth-Radlpass. Charakteristisch für das Landschaftsbild sind sanftwellige, weitläufig bewaldete Höhenrücken, in die Offenflächen (Weiden, Hofstellen) eingesprengt sind. Die alpinen Hochlagen der Koralpe bilden weitere dauerhafte Offenlandflächen. Eine zunehmende technische Überprägung dieses naturnahen Landschaftsraums ist durch die bestehenden bzw. genehmigten Windparks in der Umgebung erlebbar. In der Nahzone haben sowohl die Landschaftsbildqualität als auch der Erholungswert der Landschaft eine hohe Sensibilität. Durch die sichtverschattende Wirkung des Waldgürtels bestehen keine großflächigen Sichtbeziehungen zu Naturräumen mit hohem Erlebniswert. Umgekehrt ist das Projektgebiet auch eingeschränkt einsehbar.

In der Betriebsphase kommt es zu einer technischen Überformung und Störung landschaftsbildprägender Strukturen und Sichtbeziehungen, die auch fernwirksam wahrnehmbar sind. Durch die Errichtung des Windparks kommt es zu erheblichen Veränderungen des Gebietscharakters und nachteiligen Veränderungen des ästhetischen Landschaftsraumes. Die verbleibenden Auswirkungen werden als **merklich nachteilig** eingestuft.

2.3.8 Sach- und Kulturgüter

Als relevante Sachgüter sind primär die Trans-Austria-Gasleitung und die Adria-Wien-Ölpipeline zu nennen, für welche in der Bauausführung eine enge Abstimmung mit den Netzbetreibern vorgesehen ist. Kulturgüter mit hoher Sensibilität befinden sich im weiteren Umfeld (ehem. Glashütte Neusoboth), ansonsten sind Bildstöcke, Marterl und Kapellen (u.a. bei der Dreieckhütte) anzutreffen.

In der Betriebsphase kommt es durch Schall und Optik zu einer wahrnehmbaren Beeinträchtigung der Ensemblewirkung, die jedoch lokal begrenzt ist und daher als **geringfügig nachteilig** eingestuft wird.

2.4 Öffentliches Interesse und Zielkonformitäten

Der Windpark Soboth-Eibiswald weist **Zielkonformitäten zu allen energiepolitischen Planungsebenen** – sowohl auf internationaler als auch nationaler, landesweiter, regionaler und lokaler Ebene – auf. Dem vorrangigen Ziel, die nachhaltige **Versorgung mit Energie unter der Nutzung erneuerbarer Energieträger** zu gewährleisten, kann durch die Realisierung des WP Soboth-Eibiswald nachgekommen werden.

Im Rahmen des Vorhabens wird eine Erhöhung der Stromerzeugung aus Windkraft in Höhe von 189.296 MWh pro Jahr realisiert. Bei dieser voraussichtlich erzeugten elektrischen Energiemenge lassen sich rd. 10.430 t CO₂-Emissionen pro Jahr einsparen, wenn dieselbe Energiemenge entsprechend dem ENTSO-E-Energieerzeugungsmix erzeugt werden würde. Abzüglich des Eigenbedarfs bei Stillstand und für die Rotorheizung verbleibt ein Einsparpotential an CO₂-Emissionen von rd. 10.380 t pro Jahr. Bei der Nutzung von Windkraft entstehen keine CO₂-Emissionen. Die

verstärkte Nutzung der Windenergie stellt daher einen Beitrag Österreichs zum Klimaschutz dar, da Windenergieanlagen in ihrem Betrieb CO₂-neutral sind und das Klima nicht durch die Emission von Treibhausgasen belasten. Insgesamt ist anzuführen, dass Windenergieanlagen eine sehr gute Ökobilanz aufweisen. Hauptverantwortlich für diese gute Bilanz ist die Tatsache, dass der Energieträger „Wind“ schadstofffrei genutzt werden kann. Weiters trägt die kurze energetische Amortisationszeit einer modernen WEA zur äußerst positiven Ökobilanz bei.

Das **öffentliche Interesse** an der Errichtung und dem Betrieb des WP Soboth-Eibiswald lässt sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

- **Hohe Zielkonformitäten** zu energie- und klimapolitischen sowie energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf internationaler (Kyoto-Protokoll, Paris 21), europäischer (Green Deal, EU-Klimagesetz 2021) und nationaler Ebene (Energiestrategie Österreich, Regierungsprogramm 2020-2024, EAG 2021).
- **Sehr hohe Zielkonformitäten** mit den Festlegungen des Entwicklungsprogramms für den Sachbereich Windenergie
- **Sehr hohe Zielkonformitäten** mit den strategischen Ausbauzielen des Landes Steiermark (Zielbeitrag zur Steigerung der Stromproduktion aus dem Sektor Windenergie gemäß Klima- und Energiestrategie 2030)

2.5 Zusammenfassende Beurteilung

Die Analyse der Umweltauswirkungen des Vorhabens „Windpark Soboth-Eibiswald“ zeigt, dass nach Wirksamwerden der Maßnahmen folgende **verbleibende Auswirkungen** zu erwarten sind:

Bauphase:

- geringfügig bis **merklich** nachteilige Auswirkungen auf den **Menschen**,
- **merklich** nachteilige Auswirkungen auf die **biologische Vielfalt** einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,
- geringfügig bis **merklich** nachteilige Auswirkungen auf **Fläche und Boden**,
- **geringfügig** nachteilige Auswirkungen auf das **Wasser**,
- **geringfügig** nachteilige Auswirkungen auf die **Luft**,
- keine bis **geringfügig** nachteilige Auswirkungen auf das **Klima**,
- **merklich** nachteilige Auswirkungen auf die **Landschaft** sowie
- keine bis **geringfügig** nachteilige Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter

Betriebsphase (inklusive möglicher außergewöhnlicher betrieblicher Ereignisse):

- geringfügig bis **merklich** nachteilige Auswirkungen auf den **Menschen**,
- **geringfügig** nachteilige Auswirkungen auf die **biologische Vielfalt** einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,
- **geringfügig** nachteilige Auswirkungen auf **Fläche und Boden**,
- **keine** nachteiligen Auswirkungen auf das **Wasser**,
- **keine** nachteiligen Auswirkungen auf die **Luft**,
- **positive** Auswirkungen auf das **Klima**,
- **merklich** nachteilige Auswirkungen auf die **Landschaft** sowie
- keine bis **geringfügig** nachteilige Auswirkungen auf **Sach- und Kulturgüter**

Im Störfall sowie in der Nachsorgephase werden punktuell maximal vernachlässigbare bzw. gering nachteilige Auswirkungen festgestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Windpark Soboth-Eibiswald“ keine qualitativ oder quantitativ untragbar nachteiligen Auswirkungen auf die Natur und Umwelt gegeben sind. Eine etwaige erhebliche Auswirkung des geplanten Windparks „Soboth-Eibiswald“ auf den Erhaltungszustand der Schutzgüter der Natura 2000-Gebiete „Koralpe“ sowie „Schwarze und Weiße Sulm“ sind auf Grundlage der Erhebungen und Beurteilungen auszuschließen.

Es sind sehr hohe Zielerfüllungen mit dem Sachprogramm Windenergie sowie den strategischen Ausbauzielen des Landes Steiermark bezüglich Erneuerbare Energien und Klimaschutz feststellbar und ist ein **hohes öffentliches Interesse** an der Umsetzung ableitbar.

Das Vorhaben wird daher in der eingereichten Form als **natur- und umweltverträglich** eingestuft.